

II- 1588 der Belagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

638 /A.B.

zu 652/J.

Pr. Zl. 5.906/25-I/1-1971

Präs. am 23. Juli 1971

Wien, am 15. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen, Nr. 652/J-MR-1971, vom 8. Juni 71: "Herstellung von Telefonanschlüssen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Im Jahre 1970 wurde im Durchschnitt für jeden Fernsprechanschluß eine Herstellungsgebühr von S 1.089,-- bezahlt. Da der Anschlußwerber gemäß § 19 der Fernmeldegebührenordnung für die Herstellung eines Hauptanschlusses Gebühren in der Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten zu bezahlen hat, entspricht die durchschnittliche Herstellungsgebühr den Durchschnittskosten.

Zu Frage 2)

Der Durchschnittskostenbetrag von S 1.089,-- wurde ermittelt, indem die im Jahre 1970 bezahlten Herstellungsgebühren (rund 98.59 Millionen S) mit den 90.504 im Jahre 1970 hergestellten Fernsprechanschlüssen ins Verhältnis gesetzt wurden. Dieser Durchschnittsbetrag gibt jedoch keinen ausreichenden Anhaltspunkt hinsichtlich der Möglichkeit, eine einheitliche Herstellungsgebühr festzusetzen, da bisher jene Interessenten, denen die Herstellungsgebühren zu hoch waren, von vornherein keine Anträge auf Errichtung eines Anschlusses gestellt haben. Bei Einbeziehung der Kosten solcher aufwendiger Anschlüsse würde sich aber der Durchschnittsbetrag ganz wesentlich erhöhen.

Zu Frage 3)

Hier muß unterschieden werden zwischen der Zahl der hergestellten Anschlüsse und dem tatsächlichen Zuwachs an Fernsprechhauptanschlüssen. Da unter der Zahl der hergestellten Anschlüsse auch Übersiedlungen von Fernsprechanschlüssen und dergleichen auf-

scheinen, andererseits laufend eine gewisse Zahl von Anschlüssen abgemeldet wird, liegt der Zuwachs an Fernsprechhauptanschlüssen wesentlich unter der Zahl der hergestellten Anschlüsse.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Mai 1971 wurden im gesamten Bundesgebiet rund 41.000 Fernsprechanschlüsse hergestellt; es wird erwartet, daß im Zeitraum vom 1.6. bis 31.12.1971 noch etwa 49.000 Anschlüsse hergestellt werden können.

Der Zuwachs an Fernsprechhauptanschlüssen - welcher nur quartalweise erfaßt wird - betrug für das I. Quartal 1971 20.912 Anschlüsse. Der voraussichtliche Zuwachs für das II. bis IV. Quartal 1971 wird auf rund 58.000 Anschlüsse geschätzt.

In diesen Zahlen sind 6.000 Anschlüsse in Wien, die auf Grund der Sonderfinanzierung der Gemeinde Wien hergestellt werden, sowie 1.000 Anschlüsse, die auf Grund einer Sonderfinanzierung in Vorarlberg aus 1972 vorgezogen wurden, enthalten.

Zu Frage 4)

Die Zahl der nicht herstellbaren Fernsprechanschlüsse betrug Ende Mai 1971 im gesamten Bundesgebiet 132.042. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich rund 16.000 Anträge in Bearbeitung, im Stadium der Kostenermittlung oder der Baudurchführung.

Zu Frage 5)

Die nicht herstellbaren Fernsprechanschlüsse werden wohl vorgemerkt und in Evidenz gehalten, die Ermittlung der Herstellungsgebühren erfolgt aber erst zum Zeitpunkt, zu welchem die Voraussetzungen für die Herstellung des Anschlusses gegeben sind, da erst dann die vom Anschlußwerber zu zahlenden Kosten richtig ermittelt werden können.

Die Frage kann daher nicht beantwortet werden. Aus dem gleichen Grund kann auch die Frage 7) nicht beantwortet werden.

Zu Frage 6)

Die höchsten Herstellungsgebühren für private Hauptanschlüsse lagen in hügeligen bis gebirgigen Teilen Österreichs zwischen S 30.000,-- und S 40.000,--. Bei der Errichtung von Anschlüssen in zum Teil hochalpinen Bereichen (zum Großteil gemeinde-öffent-

./.

- 3 -

liche Sprechstellen) lagen die höchsten Herstellungsgebühren zwischen S 120.000,-- und S 250.000,-- und erreichten in einem Extremfall den Betrag von S 660.000,--.

Zu Frage 8)

Nicht herstellbare Fernsprechanschlüsse mit Stand Ende Mai 1971:

Wien	58.735
NÖ und Burgenland	19.166
Oberösterreich	21.791
Salzburg	1.978
Tirol und Vorarlberg	8.945
Steiermark	17.944
Kärnten	3.483
 S u m m e	 132.042

Zu Frage 9)

Zuwachs an Fernsprechhauptanschlüssen:

Land	1970	1971 (I. Quartal)
Wien	25.841	5.616
Niederösterreich	8.904	5.076
Burgenland	945	520
Oberösterreich	9.462	3.531
Salzburg	4.452	1.550
Steiermark	7.922	3.005
Kärnten	4.114	1.057
Tirol	4.969	1.641
Vorarlberg	2.697	916
 S u m m e	 69.306	 20.912

Der Bundesminister:

